



## **StäfART22**

### **1. Zulassungskriterien**

- Wohnhaft und/oder Arbeitsort in Hombrechtikon
- Künstlerische Eigenständigkeit soll erkennbar sein, Kopien fremder Kunstwerke werden nicht zugelassen.

Es wird nicht erwartet, dass das künstlerische Schaffen die Erwerbsgrundlage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist.

Zur Ausstellung zugelassen sind zwei- und dreidimensionale Objekte sowie Arbeiten mit neuen Medien (Film, Video, Fotografie etc.)

Über die Zulassung zur Ausstellung entscheidet eine von Verein unabhängige Jury aufgrund der künstlerischen Qualität.

### **2. Zulassungsverfahren**

Die Aufforderung zum Einreichen von Unterlagen für die Teilnahme an der stäfART-Ausstellung wird im November 2021 mit Angabe der Anmeldefrist öffentlich publiziert.

Die Erfüllung der formalen Bedingungen wird durch den Vorstand verifiziert.

Die Jurierung erfolgt ca. 9 Monate vor der Ausstellung, anfangs Februar 2022.

Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Fotos von drei neueren Werken mit Angabe des Entstehungsjahres plus eine Fotodokumentation, die einen Eindruck des gesamten Schaffens vermittelt.
- Angaben zum künstlerischen Werdegang: Motivation, Mitgliedschaften, bisherige Ausstellungen.

Der Entscheid über Zulassung oder Ablehnung wird den Bewerberinnen und Bewerbern innerhalb von einigen Tagen nach der Auswahl mitgeteilt. Der Entscheid ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

### **3. Teilnahmekosten**

Die Teilnahmekosten wurden von stäfART und vom Vorstand Pro Hombrechtikon festgelegt und betragen CHF 400.00. Die Kosten werden pro Künstlerin oder Künstler erhoben, also pro Eintrag im Ausstellungsflyer.

Der Teilnahmebeitrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Zulassung beglichen werden.

Die Teilnehmenden teilen sich die Ausstellungsräumlichkeiten in der Villa Sunneschy.

Die entrichteten Teilnahmegebühren genügen nicht, um alle anstehenden Arbeiten finanziell abzudecken. Die teilnehmenden Künstlerinnen verpflichten sich daher, auf Anfrage einige Stunden für allgemeine Arbeiten beizutragen.

#### **4. Weitere Teilnahmebedingungen**

Die Teilnehmenden dürfen nur an einem Ort ausstellen, abgesehen von der gemeinsamen Plattform im Haus zur Farb.

stäfART-Logo: Das eingetragene Logo darf nicht zu persönlichen Zwecken verwendet werden. Erlaubt ist die Anwendung des stäfART-Logos einzig für die Ankündigung der bevorstehenden Stäfner Kunsttage unter Nennung der genauen Daten.

Versicherung ist Sache jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers. Der Verein haftet weder für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher noch für die ausgestellten Werke.

#### **5. Richtlinien für die Ausstellung**

Die offiziellen Öffnungszeiten der stäfART sind für alle Teilnehmenden verbindlich. Sie dürfen individuell unter Angabe im Ausstellungsflyer verlängert, jedoch nicht vorverlegt werden.

Während der Ausstellung sollen der Ausstellungsflyer sowie Beitrittsformulare zum stäfART Verein an jedem Ausstellungsort aufgelegt werden.

Der Fahrplan des Shuttle-Bus ist an jedem Ausstellungs-Ort gut sichtbar angebracht und die nächstgelegene Bushaltestelle darauf markiert.

#### **6. „stäfART auf einen Blick“ - Plattform aller Kunstschaffenden**

Jede Künstlerin / jeder Künstler stellt ein Werk von max. 30 x 30 x 30 cm Aussenmass zur Verfügung, welches in einer gemeinsamen Ausstellung, in der Regel im Ortsmuseum zur Farb, während der Dauer der stäfART gezeigt wird. Ebenso ist dort eine Dokumentation aufzulegen.

Die Werke sind weder durch das Ortsmuseum noch durch den stäfART Verein oder Pro Hombrechtikon versichert.

Pro Hombrechtikon

Die Präsidentin:  
Ruth Hürlimann

Die Aktuarin:  
Annemarie Rothenberger